

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des IT- Service Henrik Heinen

### 1 Geltung

Allen Lieferungen, Leistungen und Angeboten liegen diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen zugrunde. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des IT- Service Henrik Heinen vor. Dies gilt nicht für nachträgliche mündliche Nebenabreden. Alle Bestellungen und Aufträge sowie etwaige besondere Zusicherungen des IT- Service Henrik Heinen bedürfen der schriftlichen (Auftrags-) Bestätigung durch den IT- Service Henrik Heinen. Auf diese Form kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarungen verzichtet werden. Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb des IT- Service Henrik Heinen mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitungsanlagen. Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 3 der Telekommunikationsschutzverordnung darüber informiert, dass der IT- Service Henrik Heinen seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

### 2 Angebote

Sämtliche Angebote des IT- Service Henrik Heinen sind freibleibend und unverbindlich, selbst wenn sie nicht so gekennzeichnet sind. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich.

### 3 Preise

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Preisen und Bedingungen der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die darin genannten Preise sind verbindlich. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei Warenannahmestelle des Kunden. Sämtliche Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 4 Gefahrenübergang

Abholung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Sobald die Ware das Lager des IT- Service Henrik Heinen verlassen hat, geht die Gefahr auf den Kunden über. Der IT- Service Henrik Heinen versichert die Ware beim Versand entsprechend dem Warenwert, falls der Kunde diesem nicht ausdrücklich widerspricht.

### 5 Lieferung

Jegliche Lieferfristen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Alle Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen sind zulässig. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. Streiks, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, etc., auch wenn sie bei Lieferanten des IT- Service Henrik Heinen eintreten, hat der IT- Service Henrik Heinen, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen, nicht zu vertreten.

Die Annahme der bestellten und gelieferten Ware ist eine Hauptpflicht des Käufers. Lehnt der Käufer die Annahme ab oder unterläßt er die Annahme, so befindet sich der Käufer im Verzug. Nach erneutem Versuch und ebenfalls fehlgeschlagenem Lieferversuch behält sich der IT- Service Henrik Heinen vor, die entstandenen Transportkosten als Schadenersatz zu verlangen. Dies geschieht unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren Schaden nachzuweisen.

### 6 Lieferung ins Ausland

Lieferungen ins Ausland werden nur nach schriftlicher Bestellung und Vorkasse ausgeführt. Anfallende Bankbearbeitungs-, Überweisungs- und Auslandsversandkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

### 7 Zahlungsbedingungen

Soweit im Angebot keine abweichenden Zahlungsbedingungen genannt werden, sind Rechnungen ohne Abzug bei Lieferung/Abholung zu zahlen. Bei Nachnahme ist der Kunde verpflichtet, sich vom Transporteur über die Zahlung bei Lieferung eine Quittung ausstellen zu lassen und diese aufzubewahren. Auf Forderung ist die Quittung des IT- Service Henrik Heinen vorzulegen bzw. eine leserliche Abschrift zu erteilen. Im Falle einer Säumnis trägt der Kunde die Beweislast für die Zahlung. Bei Zahlungsverzug ist der IT- Service Henrik Heinen berechtigt, Mahngebühren in Höhe von bis zu 8 € (Euro) zu verlangen, sowie die Forderung zur Eintreibung an Dritte zu übergeben. Bei Zahlungsverzug des Kunden mit mehr als einer Einzelforderung sind sämtliche offenen Forderungen gegen den Kunden sofort netto fällig. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Eintreibung auftretenden Kosten zu übernehmen. Der Kunde ist zur Zurückhaltung oder Aufrechnung von Teilbeträgen nur dann berechtigt, falls die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch den IT- Service Henrik Heinen anerkannt wurden.

### 8 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der IT- Service Henrik Heinen aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden dem IT- Service Henrik Heinen die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt. Die Ware bleibt Eigentum des IT- Service Henrik Heinen. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den IT- Service Henrik Heinen als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-) Eigentum des IT- Service Henrik Heinen durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den IT- Service Henrik Heinen übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-)Eigentum des IT- Service Henrik Heinen unentgeltlich. Ware, an der dem IT- Service Henrik Heinen (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) trifft der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den IT- Service Henrik Heinen ab. Der IT- Service Henrik Heinen ermächtigt ihn widerruflich, die an den IT- Service Henrik Heinen abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum des IT- Service Henrik Heinen hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der IT- Service Henrik Heinen seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem IT- Service Henrik Heinen die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der IT- Service Henrik Heinen berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeanprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den IT- Service Henrik Heinen liegt kein Rücktritt vom Verträge.

### 9 Mängelrügen und Gewährleistung

Der IT- Service Henrik Heinen gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften auf alle von ihm gelieferten Waren Freiheit von Material- und Herstellungsmängeln bei Gefahrenübergang, mit folgender Maßgabe: der Kunde verpflichtet sich, alle Lieferungen des IT- Service Henrik Heinen beim Empfang auf Mängelfreiheit und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Minder- oder Falschlieferungen sowie offenkundige Mängel sind binnen 7 Tagen nach Empfang der Lieferung vom Kunden schriftlich zu rügen. Die Pflicht der Kaufleute zur unverzüglichen Mängelanzeige nach § 377, 378 HGB bleibt unberührt. Dieses gilt für Kaufleute auch im Falle erkennbarer Falschlieferung durch den IT- Service Henrik Heinen, besonders wenn von schnellem Werteverfall bedrohte Produkte (z.B. CPUs, Speicherbausteine) Inhalt der Lieferung sind. Die Ware ist in diesen Fällen unverzüglich frei Haus an den IT- Service Henrik Heinen zurückzusenden. Die Frachtkosten werden erstattet. Die Gewährleistungsfrist beginnt am Tag der Rechnungsstellung. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde die gelieferte Ware verändert. Für gelieferte Ware wird in keinem Fall eine über die Herstellergarantie hinausgehende Gewährleistung zugestanden. Von dem IT- Service Henrik Heinen vorgelegte technische Daten, Spezifikationen oder Qualitätsbeschreibungen stellen keine Zusicherungen dar, es sei denn, diese werden im Kaufschein ausdrücklich als solche bezeichnet. Der IT- Service Henrik Heinen gewährleistet, dass die Software mit den von dem IT- Service Henrik Heinen in der zugehörigen Programmdokumentation aufgeführten Spezifikationen übereinstimmt sowie mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt worden ist. Dennoch ist nach dem derzeitigen Stand der Technik der völlige Ausschluss von Fehlern in der Software nicht möglich. Die Verantwortung für die Auswahl der Software-Funktionen, die Nutzung sowie die damit erzielten Ergebnisse trägt der Kunde. Im Gewährleistungsfall ist der IT- Service Henrik Heinen nach seiner Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der IT- Service Henrik Heinen wird Software-Fehler, welche die bestimmungsgemäße Nutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, berichtigen und zwar nach Wahl des IT- Service Henrik Heinen und je nach Bedeutung des Fehlers entweder durch die Lieferung einer verbesserten Software-Version oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen des Fehlers. Im Falle der Mängelbeseitigung trägt der IT- Service Henrik Heinen die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises.

Die Mängelbeseitigungsarbeiten werden je nach Wahl des IT- Service Henrik Heinen beim Kunden, beim IT- Service Henrik Heinen, beim Hersteller oder bei einem Subunternehmer des IT- Service Henrik Heinen durchgeführt. Der Kunde gewährt dem IT- Service Henrik Heinen die zur etwaigen Mängelbeseitigung nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit. Verweigert der Kunde diese, ist der IT- Service Henrik Heinen von der Gewährleistung befreit. Ist der IT- Service Henrik Heinen zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage oder verzögert sich diese über einen angemessenen

Zeitraum aus Gründen, die der IT- Service Henrik Heinen zu vertreten hat, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen (Wandlung) oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen. Mängelanzeigen sind bei erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Anlieferung, bei installierter durch den IT- Service Henrik Heinen unverzüglich bei Inbetriebnahme durch den Kunden vorzunehmen. Die Mängelanzeige hat schriftlich unter spezifizierter Angabe von Art und Zeitpunkt des Auftretens und allen weiteren erkennbaren Einzelheiten des Mangels zu erfolgen. Nicht erkennbare Mängel sind in gleicher Weise spätestens drei Werktagen nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Liefergegenstand ohne Zustimmung des IT- Service Henrik Heinen vom Kunden verändert oder unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt, oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installations- und Betriebsanforderungen des IT- Service Henrik Heinen oder des Herstellers entsprechen. Wird der Liefergegenstand nicht durch den IT- Service Henrik Heinen installiert, so setzt die Gewährleistung den Nachweis der ordnungsgemäßen Installation durch den Kunden voraus. Die Gewährleistung beträgt sechs Monate bei Vornahme der Installation durch den IT- Service Henrik Heinen ab der Herstellung der Betriebsbereitschaft, in sonstigen Fällen ab dem Zeitpunkt der Anlieferung beim Kunden. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, kann der IT- Service Henrik Heinen dem Kunden die Kosten der Überprüfung zu seinen jeweils gültigen Kundenlistenpreisen in Rechnung stellen. Für Software-Updates und Telefonservice muss nach Installation ein Software-Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Gewährleistungsrechte gegen den IT- Service Henrik Heinen stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

#### **10 Erwerb von Lizenz- und Nutzungsrechten**

Die für den Erwerb von Lizenz- und Nutzungsrechten erforderlichen Willenserklärungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Lizenzkaufpreises. Zahlt der Kunde trotz Fälligkeit des Lizenzpreises nicht, kann der IT- Service Henrik Heinen die Nutzungsrechte an der Software widerrufen. Widerruf der IT- Service Henrik Heinen das Nutzungsrecht, so hat der Kunde innerhalb von 7 Tagen ab Zugang des Widerrufs die Rechnung zu begleichen. Andernfalls gilt der Widerruf der Nutzungsrechte als erfolgt. Der Kunde hat in diesem Fall sämtliche Kopien der Software zu deinstallieren und die Nutzung unverzüglich einzustellen. Die Deinstallation und Nutzungsbeendigung ist durch den Kunden schriftlich zu bestätigen. Der Widerruf der Nutzungsrechte stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Die Möglichkeit für den IT- Service Henrik Heinen, Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen, bleibt in jedem Fall unberührt. Sollte der Kunde die Lizenz- oder Nutzungsrechte im Rahmen seines Geschäftsbetriebes weiterveräußern, so tritt er bereits jetzt sicherungshalber alle aus Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Lizenzrechte entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) in vollem Umfang an den IT- Service Henrik Heinen ab.

#### **11 Installation und Abnahme**

Die Abnahme der Produkte erfolgt mit der erfolgreichen Durchführung der Funktionsprüfung. Die Funktionsprüfung ist erfolgreich durchgeführt, wenn zu diesem Zweck von dem IT- Service Henrik Heinen entwickelte Diagnostik- und Testprogramme bzw. -verfahren keinen Fehler an den Produkten feststellen. Der Kunde ist berechtigt, an der Funktionsprüfung teilzunehmen. Soweit der IT- Service Henrik Heinen die Produkte vereinbarungsgemäß installiert, wird die Funktionsprüfung nach Anlieferung und Installation der Produkte am Aufstellungsort durch den IT- Service Henrik Heinen durchgeführt.

Die Installation umfasst die Aufstellung und Herstellung der Betriebsbereitschaft. Der IT- Service Henrik Heinen kann hierfür auch einen geeigneten Subunternehmer beauftragen. Die Installation setzt voraus, dass (a.) der Kunde den Standort entsprechend den Installationsanweisungen des IT- Service Henrik Heinen auswählt, bereithält und ausstattet; (b.) das Auspacken des Liefergegenstandes ausschließlich durch den IT- Service Henrik Heinen erfolgt und (c.) der Liefergegenstand vor Installation vom Kunden nicht verändert, unsachgemäß behandelt oder außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt worden ist. Nach erfolgter Funktionsprüfung teilt der IT- Service Henrik Heinen dem Kunden die Betriebsbereitschaft der Produkte mit. Die Betriebsbereitschaft wird dem IT- Service Henrik Heinen schriftlich vom Kunden bestätigt. Kann die Installation aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nach erfolgter Anlieferung nicht durchgeführt werden, so gilt die Leistungspflicht des IT- Service Henrik Heinen gleichwohl als erfüllt, wenn der IT- Service Henrik Heinen dem Kunden eine Frist von 14 Tagen unter Hinweis auf die Folgen des Fristablaufs gesetzt hat und der Kunde innerhalb der Frist die Installation nicht ermöglicht. Bei allen anderen Produkten, die nicht durch den IT- Service Henrik Heinen oder einem seiner Subunternehmer installiert werden, führt der IT- Service Henrik Heinen die Funktionsprüfung im Rahmen der Endkontrolle durch; hier gilt die Abnahme als erfolgt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung der Produkte schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels der Abnahme ausdrücklich widerspricht.

#### **12 Haftungsbeschränkungen**

Der IT- Service Henrik Heinen sowie seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haften für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist oder eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder der Schaden auf einen vom IT- Service Henrik Heinen zu vertretenden Fall der Unmöglichkeit oder des Verzuges zurückzuführen ist. Die Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, sofern die Haftung nicht durch Vorsatz oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft begründet wurde, sofern die Zusicherung den Auftragnehmer gerade vor solchen Schäden schützen sollte. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Der IT- Service Henrik Heinen haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass der IT- Service Henrik Heinen deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Bei zu erbringenden Dienstleistungen an Einrichtungen, die wichtige Daten des Kunden enthalten, verpflichtet sich der Kunde, rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, diese Daten vor etwaigem Verlust jeder Art zu sichern. Der IT- Service Henrik Heinen haftet nicht für Datenverlust oder der aus dem Datenverlust entstehenden Schäden der aufgrund von Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten verursacht wird. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Hat der Kunde vor Beginn der Arbeiten keine Datensicherung vorgenommen, so hat er den IT- Service Henrik Heinen darauf rechtzeitig schriftlich hinzuweisen. Soweit Schadenersatzansprüche gegen den IT- Service Henrik Heinen, seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen bestehen, verfahren diese binnen eines Jahres nach Ablieferung der Produkte, bei Systemen ab Mitteilung der Betriebsbereitschaft.

#### **13 Software**

An Software des IT- Service Henrik Heinen, Fremdsoftware (Software, die von einem unabhängigen Software-Lieferanten entwickelt wurde) und den jeweils dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch mit den Produkten, für die die Software geliefert wird, eingeräumt (alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien und nachträglichen Ergänzungen bleiben bei dem IT- Service Henrik Heinen bzw. dem Software-Lieferanten). Art und Umfang des übertragenen Nutzungsrechts richtet sich nach den Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller. Der Kunde hat sicherzustellen, dass diese Software und Dokumentationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des IT- Service Henrik Heinen Dritten nicht zugänglich sind. Kopien dürfen grundsätzlich nur für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Die Überlassung von Quellprogrammen bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Sofern die Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser Vermerk vom Kunden auch auf den Kopien anzubringen.

#### **14 Herstellergarantie**

Der IT- Service Henrik Heinen ist gegenüber Kunden im Rahmen deren Inanspruchnahme einer Herstellergarantie nicht verpflichtet, hiervon betroffene Ware zur Weiterleitung an den Hersteller entgegenzunehmen. Bei Entgegennahme der Ware in solchen Fällen aus Kulanz haftet der IT- Service Henrik Heinen gegenüber Kunden nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der IT- Service Henrik Heinen kann eine solchermaßen entgegengenommene Ware jederzeit ohne Angabe von Gründen dem Kunden zurückreichen, ohne dass dem IT- Service Henrik Heinen gegenüber dem Kunden aus dem Garantieverprechen des Herstellers unmittelbar oder mittelbar haftet.

#### **15 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Firmensitz des IT- Service Henrik Heinen in Jülich. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand unser Firmensitz. Soweit unsere Ansprüche nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand unser Firmensitz vereinbart.

#### **16 Salvatorische Klausel und Schlußbestimmungen**

Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem gewollten Zweck möglichst nahekommen.

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem geltenden Recht der BRD.

Stand: 02.10.2008